



Marktforschung: Bekanntmachung für die Bewerbung für Referententätigkeit für folgende WIFI-Bildungsmaßnahme:

Kurseinheit: Marketing im Meisterkurs Unternehmensführung im Gastgewerbe 2022/2023

Abgabefrist für Bewerbungen: 02.02.2022

Diese Bekanntmachung dient der Marktforschung. Es werden Informationen und Bewerbungen eingeholt, um interessierte Referent/innen und eine geeignete Lösung für die Deckung des WIFI-Bedarfs zu ermitteln.

Die vorliegende Bekanntmachung dient ausschließlich dem Zweck der Marktrecherche und stellt keine Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens dar. Die Marktrecherche, die durch die Online-Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gestartet wurde, endet daher mit dem Erhalt und der Aufbewahrung der eingegangenen Bewerbungen.

AUSGANGSSITUATION:

Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol und die Handelskammer Bozen beabsichtigen eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Südtiroler Meisterausbildung. Die Vorbereitungskurse auf den Prüfungsteil „Unternehmensführung“ der Meisterprüfung im Handwerk und im Gastgewerbe werden seit 2021 von der Handelskammer Bozen in enger Zusammenarbeit mit dem für die Meisterausbildung zuständigen Amt organisiert. Die operative Abwicklung der Tätigkeiten wird von der Handelskammer an deren Sonderbetrieb „Institut für Wirtschaftsförderung“ übertragen. Im Institut werden die Maßnahmen vom WIFI – Weiterbildung und Personalentwicklung realisiert.

Die Vorbereitungskurse basieren auf einem Rahmenlehrplan, der vom Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung genehmigt wird und auf die Prüfungsprogramme abgestimmt ist.

Im Rahmen der neuen Kooperation wird das aktuelle Kursmodul Unternehmensführung inhaltlich und didaktisch weiterentwickelt. Der neue Rahmenlehrplan der Vorbereitungskurse auf den Prüfungsteil „Unternehmensführung“ der Meisterprüfung orientiert sich an Standards der deutschsprachigen Nachbarländer (D, A).

Auf Wunsch der Interessensgruppen wird der Lehrgang Unternehmensführung im Gastgewerbe 2022/23 als Blended Learning Kurs konzipiert: d.h. Inhalte werden teils in Präsenz teils online vermittelt.

1. Gegenstand: Referententätigkeit für folgende Bildungsmaßnahme

ID WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN

Kurs ID 10175

THEMA REFERENTENTÄTIGKEIT

Marketing – strategisch und operativ

SPRACHE: Deutsch

ZIELGRUPPE:

Meisteranwärter/innen, die sich auf den Prüfungsteil Unternehmensführung der Meisterprüfung vorbereiten möchten.

ZIELE / NUTZEN FÜR DIE TEILNEHMER/INNEN:

Die Meisteranwärter/innen eignen sich das für den Prüfungsteil Unternehmensführung notwendige Grundwissen an.

PROGRAMM / INHALTE:

Das definitive Programm wird vom WIFI gemeinsam mit dem/der ausgewählten Referent/in auf der Basis des von der Provinz Bozen vorgegebenen Rahmenlehrplans vereinbart.



- Marketing in einer Welt im Wandel
- Markt und Marktverhalten
- Grundlagen Marketingkonzept
- Marketingstrategie
- Marketingmix
- Marketingcontrolling

Hinweis. Es gibt ein eigenes Modul Online-Marketing im Meisterkurs Unternehmensführung im Gastgewerbe (7 h).

METHODIK – DIDAKTIK:

Interaktiver Vortrag / Präsentation, praktische Beispiele / Fallstudien, Beantwortung von Teilnehmerfragen sowie weitere Methoden, die der/die Referenten/in als geeignet für die Weiterbildungsmaßnahmen erachtet.
Es wird großer Wert auf eine praxisnahe Vermittlung der Inhalte der Weiterbildung gelegt.

2. Durchführungsmodalitäten

Der Lehrgang Unternehmensführung im Gastgewerbe 2022/23 wird als Blended Learning Kurs konzipiert: d.h. es gibt Module in Präsenzform und Online-Module.

ORT:

Online-Module finden auf einer vom WIFI zur Verfügung gestellten Webinar-Plattform statt.

Präsenz-Module finden in der Meisterschule im NOI Techpark Bozen statt.

Sollte aufgrund der COVID-19 Bestimmungen Präsenzunterricht nicht möglich sein, werden alle Module online durchgeführt.

DURCHFÜHRUNGSMODALITÄT DER KURSEINHEIT: PRÄSENZFORM

Es ist geplant diese Kurseinheit im Lehrgang Unternehmensführung im Gastgewerbe 2022/23 in Präsenzform durchzuführen.

DAUER:

14 Unterrichtsstunden (Tage oder Halbtage). Der Kurs findet an Wochentagen von Montag bis Samstag statt.

ZEITRAUM - TERMINE

Durchführungszeitraum des Lehrgangs: Oktober 2022 – April 2023

Die Termine werden gemeinsam mit den Referent/innen nach Auswahl definiert.

OPTION WEITERER AUFLAGEN

Das Institut behält sich vor, wenn der entsprechende Kursbedarf besteht, bis zu 3 weitere Auflagen dieser Referententätigkeit mit dem/der Wirtschaftsteilnehmer/in, der/die das beste Angebot im Rahmen dieser Marktforschung unterbreitet hat, zu denselben Auftragsbedingungen durchzuführen.

Sollte der Rahmenlehrplan der Vorbereitungskurse vom Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung der Autonomen Provinz Bozen zwischen einer Auflage und der nächsten Auflage geändert werden, behält sich das Institut das Recht vor, die Referententätigkeit der weiteren Auflagen entsprechend der Änderungen anzupassen.

3. Referentenleistungen

- Planung der Kurseinheit in Abstimmung mit dem WIFI
- Durchführung der Kurseinheit
- Führen des Präsenzregisters
- Ausarbeitung der Kursunterlagen der ersten Auflage
- Aktualisierung der vorhandenen Kursunterlagen eventueller weiterer Auflagen



Das WIFI wird für die Kurse eine Online-Lernplattform einrichten. Für eine gute Abstimmung zwischen den Kurseinheiten und zwischen Kurs und Prüfung wird vor Kursbeginn und am Kursende eine gemeinsame Sitzung mit allen Akteuren von WIFI und Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung organisiert.

Sollten aufgrund der COVID-19 Bestimmungen Bildungsmaßnahmen in Präsenz nicht möglich sein, erklärt sich der/die Referent/in bereit, die Referententätigkeit online durchzuführen, sollte sie nicht bereits online geplant sein. Das WIFI stellt in diesem Fall eine Webinar-Plattform zur Verfügung und die Referent/innen erhalten vorab eine kurze technische Einführung, damit dann im Interesse aller Beteiligten alles reibungslos klappt.

Tutoring: Der Rahmenlehrplan sieht vor, dass jede/r Teilnehmer/in 2 Stunden individuelles Tutoring für die Erstellung der Praxisarbeit für die mündliche Abschlussprüfung erhält. Der/die Bewerber/in erklärt sich bereit auf Anfrage einige dieser individuellen Tutorings durchzuführen.

4. Ausarbeitung der Kursunterlagen

Der/die Referent/in, welche/r den Referentenauftrag für diese Bildungsmaßnahme erhält erklärt sich bereit Kursunterlagen für die obengenannte Kurseinheit auszuarbeiten. Als Basis dienen die im Jahr 2021/22 ausgearbeiteten Kursunterlagen des neuen Lehrgangs Unternehmensführung im Handwerk. Diese werden von dem/der Referent/in entsprechend für das Gastgewerbe angepasst.

Leistungen und Termine Ausarbeitung/Anpassung Kursunterlagen:

- Sichten der Kursunterlagen Unternehmensführung im Handwerk 2021/22
- Ausarbeiten eines Vorschlags für Anpassungen des Inhaltsverzeichnisses
- Besprechung der Änderungsvorschläge mit dem WIFI zwecks Freigabe (innerhalb März)
- Ausarbeitung der Kursunterlagen Unternehmensführung im Gastgewerbe gemäß der Vorgaben (innerhalb Mai)

Sämtliche Rechte an den erstellten Lehr- und Lernunterlagen - mit Ausnahme Ihres eventuellen Rechts, als Autor/in im Autorenverzeichnis genannt zu werden - gehen auf den Auftraggeber über.

5. Vergütung

Honorar für die Referentenleistungen:

Maximal Euro 100,00 / Kursstunde

Spesenvergütung:

Zusätzlich zum Honorar werden folgende Spesen vergütet, die Spesen müssen belegt werden:

- Fahrtkosten: Bei Anreise mit dem Pkw wird ein Kilometergeld von Euro 0,45/km gezahlt und die Autobahngebühren werden rückerstattet. Bei Anreise mit dem Zug oder Bus werden das Ticket und eventuelle Zuschläge vergütet.
- Parkgebühren können nur in begründeten Fällen nach Absprache rückerstattet werden.
- Verpflegungskosten bei Unterrichtseinheiten, die länger wie ein Halbtage dauern: max. Euro 25/Mahlzeit

Honorar für das eventuelle Tutoring:

Euro 50 / Stunde

Honorar für die Ausarbeitung der neuen Kursunterlagen:

Das Honorar für die Ausarbeitung der neuen Kursunterlagen wird im Verhältnis zur Kursdauer und zum Arbeitsaufwand festgelegt. Die Vergütung beträgt max. Euro 700,00 (bei einem Stundensatz von 50,00/h).



Sollten sich Lehrpersonen von Staats- und Berufsschulen der Autonomen Provinz Bozen als Referent/innen bewerben, erfolgt die Beauftragung für die Referenten- und Torentätigkeit durch die Autonome Provinz Bozen und die Vergütungen sind von den geltenden Landesbestimmungen und der Vereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen geregelt. In diesem Fall beträgt das Honorar für Referentenleistung Euro 55,00 / Unterrichtsstunde und das Honorar für Tutoring Euro 25,00 / Unterrichtsstunde.

Die Beauftragung für Ausarbeitung der neuen Kursunterlagen erfolgt für alle Expert/innen durch das Institut für Wirtschaftsförderung.

Die Vergütungen für Expert/innen des Instituts für Wirtschaftsförderung sind vom Beschluss des Verwaltungsrats des Instituts Nr. 7 vom 11.06.2019 geregelt. Der Beschluss ist online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung).

6. Anforderungen für die Bewerbung als Referent/in (Mindestvoraussetzungen)

- Übereinstimmung der Qualifikation mit der Referententätigkeit dieser WIFI-Bildungsmaßnahme
- Erfahrung als Referent/in zum Thema der Referententätigkeit
- Erfahrung als Referent/in in der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen in deutscher Sprache
- Erfahrung als Referent/in in der Durchführung von Online-Weiterbildungsmaßnahmen
- Besitz der allgemeinen Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss

7. Allgemeine Bedingungen und Vertragsklauseln

Die Bewerber/innen erklären sich mit den allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung einverstanden, diese sind online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung).

8. Auswahlkriterien

Die Referentenauswahl erfolgt durch eine Kommission. Die Bewerbungen werden auf Grund folgender Kriterien bewertet:

- Qualität (max. 80 von 100 Punkten)
 - Fachliche Kompetenzen: berufliche Qualifikationen und Erfahrungen (max. 40 Punkte)
 - Didaktische Kompetenzen (max. 10 Punkte)
 - Bewertungen des Referenten bzw. von Leistungen des Referenten (max. 20 Punkte)
 - Spezifische Referenzen für die Bildungsmaßnahme (max. 10 Punkte)
- Preis (max. 20 von 100 Punkten)

Wenn es mehr wie eine Bewerbung gibt, erfolgt die Punktevergabe folgendermaßen: Das Angebot mit den niedrigsten Honorarkosten (ohne eventuelle MwSt.) erhält max. 20 Punkte. Die anderen Angebote erhalten Punkte nach folgender Formel: Punktezah Preis = niedrigste Gesamtkosten / angebotene Gesamtkosten x Punktezah Angebot mit niedrigsten Gesamtkosten

Die Punkte jedes Kriteriums werden auf eine Kommastelle gerundet.

Um einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten, wird ein eventueller Auftrag für Referententätigkeit für diese Bildungsmaßnahme nur an eine/n Bewerber/in vergeben, welcher/r eine Gesamtpunktezah von mindestens 70 Punkte erreicht.

9. Bewerbung, Modalitäten und Abgabetermin

Interessierte an dieser Marktforschung senden folgende Unterlagen innerhalb der oben angeführten Abgabefrist an die PEC-Adresse des WIFI: wifi@bz.legalmail.camcom.it



1. Curriculum vitae Referent/in (CV)

Bei Bedarf finden Sie unter folgendem Link die aktuelle internationale Europass-Vorlage:
<https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>

2. Bewerbung - Kostenvoranschlag

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung folgende Informationen an:

- Kontaktdaten Auftragnehmer
- Kontaktdaten Referent/in, falls der Auftragnehmer ein Unternehmen oder eine juristische Person ist
- Honorar für die Referentenleistungen, bitte Stundensatz und eventuelle MwSt und Vorsorgebeitrag angeben (Spesen, Tutoring, Kursunterlagen werden getrennt wie oben angeführt vergütet)
- Eventuelle spezifische Referenzen: Anzahl durchgeführte übereinstimmende Bildungsmaßnahmen in den letzten 5 Jahren und nähere Informationen dazu (Thema, Jahr, Bildungsanbieter/Auftraggeber (auch WIFI)), Veröffentlichungen zum Thema, sonstige spezifische Referenzen
- Eventuelle Referenten- bzw. Leistungsbewertungen für vergleichbare Bildungsmaßnahmen

10. Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung, der Beschluss des Verwaltungsrats betreffend die Expertenvergütungen sowie die allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung sind auf der institutionellen Webseite der Handelskammer Bozen in der Sektion Transparente Verwaltung - Institut für Wirtschaftsförderung - Ausschreibungen und Verträge - Marktforschung für WIFI-Referententätigkeit veröffentlicht.

11. Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Bekanntmachung zählt nicht als Vertragsanfrage und bindet das Institut für Wirtschaftsförderung auf keine Weise, einen Auftrag an eine/n Bewerber/in zu vergeben.

Das Institut behält sich das Recht vor, jederzeit die vorliegende Marktrecherche aus dem Institut vorbehaltenen Kompetenzgründen zu unterbrechen, ohne dass die Bewerber/innen eine Forderung beanspruchen können.

Das Institut behält sich das Recht vor, die von Bewerber/innen beim WIFI bereits durchgeführten vergleichbaren Weiterbildungsmaßnahmen als Referenzen und für die Referenten- bzw. Leistungsbewertungen zu berücksichtigen.

Das Institut behält sich zudem das Recht vor, Bewerbungen von Wirtschaftsteilnehmern einzuholen, die nicht an der vorliegenden Marktrecherche teilnehmen, wenn diese als geeignet erachtet werden für die Referententätigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn nur eine Bewerbung fristgerecht eingereicht wurde und es sich a) um eine neue Weiterbildungsmaßnahme handelt oder b) die Kosten im Vergleich zu vergleichbaren WIFI-Weiterbildungsmaßnahmen hoch erscheinen.

Gemäß GDPR Nr. 679/2016 wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten auf rechtmäßige und korrekte Weise unter Berücksichtigung der Rechte der Bewerber und deren Vertraulichkeit behandelt werden. Für eventuelle Fragen besuchen Sie die Internetseite <http://www.handelskammer.bz.it/de/privacy> oder wenden Sie sich an den Datenschutzverantwortlichen unter der E-Mail dpo@handelskammer.bz.it

Verfahrensverantwortlicher für diese WIFI-Weiterbildungsmaßnahme ist Dr. Alfred Aberer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsförderung, Sonderbetrieb der Handelskammer Bozen.

Für Informationen: WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung, Tel. 0471 945 649

Dr. Christine Platzer
Direktorin WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung

Digitale Unterschrift gemäß Art. 24 des G.v.D. Nr. 82/2005
Firma digitale ai sensi dell'art. 24 del d. lgs. n. 82/2005